

Kolleg der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik – grundlegende Informationen

Herzlich willkommen im Kolleg der BAfEP Salzburg! Sie haben sich für eine berufsbezogene, tertiäre Kurzausbildung entschieden. Im Anschluss finden Sie grundlegende Informationen zu dieser Ausbildungsform und zum Unterricht an der BAfEP Salzburg.

An der BAfEP Salzburg gibt es 2 Formen:

- **Tageskolleg:** Dauer 4 Semester. Der Unterricht findet ab 8 Uhr statt.
- **Berufsbegleitendes Kolleg:** Dauer 6 Semester. Unterricht an 3 Tagen mit Fernlehranteilen.

Das Ausmaß der Stunden finden Sie auf der jeweiligen Studententafel, ebenso die inhaltlichen Anforderungen im Lehrplan (siehe Website BAfEP Salzburg <https://www.bafep-salzburg.at/ausbildungsformen>)

Das Kolleg unterliegt der Unterrichtsordnung für Schulen für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, die im Schulunterrichtsgesetz (SchUG-BKV) festgelegt ist. Dort sind die Organisation des Unterrichts, die Leistungsbeurteilung und alle Regeln und Pflichten beschrieben. Im SchUG-BKV wird die Bezeichnung „Studierende“ verwendet, dies kann zu Missverständnissen führen. Die Organisation und die Regelungen der Ausbildung sind nicht mit einem Studium an einer Hochschule oder Universität vergleichbar.

Alle Informationen dazu können im Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge (SchUG-BKV) nachgelesen werden.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010057>

1. Organisation des Unterrichts

Es gibt einen Stundenplan, der über webuntis einsehbar ist und zu dem Sie einen persönlichen Zugang bekommen. Manche Unterrichtsgegenstände finden im Klassenverband statt, viele Unterrichtseinheiten sind in Klein- oder Teilgruppen organisiert. Nach der 2. Schulwoche finden Sie in webuntis Ihren persönlichen Stundenplan, der auch mit Informationen gefüllt ist.

Kontaktaufnahme zu Lehrkräften ist über den Messenger oder per Email möglich. Für Aufträge wird meist die Plattform eduvidual verwendet.

Der Unterricht im Kolleg ist in Module (=lehrplanmäßig in einem Semester vorgesehene Unterrichtsgegenstände) gegliedert, Modulnoten beziehen sich immer auf ein Semester (vorangehende Semester werden nicht in die Beurteilung einbezogen).

Am Beginn jedes Moduls werden zu Ihrer Orientierung in jedem Unterrichtsgegenstand folgende Punkte kommuniziert:

- Erwartungen bezüglich des Unterrichts
- zu erreichende Kompetenzen und das Zustandekommen der Note.

Weitere Informationen zu Prüfungsformaten, die abschließende Prüfung, etc. erfolgen im Laufe der Semester bzw. können im SchUG-BKV nachgelesen werden.

Individualphase betrifft nur das berufsbegleitende Kolleg:

Damit der Unterricht an 3 Halbtagen stattfinden kann (ausgenommen Praxis), gibt es in manchen Unterrichtsgegenständen Fernlehranteile (z.B. Pädagogik, Didaktik, Deutsch, Religion, u.a.). Dies bedeutet, dass ein 1/3 des Stundenausmaßes (in der Stundentafel nachzulesen) als **Individualphase** erledigt wird, 2/3 bleiben **Sozialphase**. Die Individualphase wird meist über die Plattform eduvidual abgewickelt und administriert. Im Gesetzestext SchUG-BKV ist das so nachzulesen:

§18 (4) Sofern in den Lehrplänen die Einbeziehung von Formen des Fernunterrichtes vorgesehen ist, sind Lerninhalte festzulegen, die von den Studierenden auf der Grundlage der Unterrichtsarbeit (Sozialphase) sowie von zur Verfügung gestelltem Lernmaterial in der Individualphase selbständig zu erarbeiten sind. Die von den Studierenden in der Individualphase erarbeiteten Lerninhalte sind in die Sozialphase so einzubeziehen, dass alle Studierenden der Sozialphase daraus Nutzen ziehen können. (SchUG-BKV)

2. Wichtige Ansprechperson: Studienkoordinatorin

Im Sinne einer/eines Klassenvorständin/-vorstands ist für Sie die Studienkoordinatorin/
Ansprechperson für Belange der Ausbildung, insbesondere

- für unterrichtsorganisatorische Themen
- für Fragen/Anliegen an die Administration/Direktion
- bei individuellen Anliegen und Entscheidungen
- und vieles mehr

3. Schulordnung – Rechte und Pflichten der Studierenden

Den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, zählt zu Ihren Pflichten im Kolleg. Die Teilnahme an Schulveranstaltungen wird vorausgesetzt. Notwendige Unterrichtsmittel (neben den Schulbüchern können dies Fachliteratur oder Materialien für den Unterricht sein) sind für den Unterricht mitzubringen. (Siehe § 43 SchUG-BKV)

Melden Sie bitte Abwesenheiten bei der Studienkoordinatorin, dort sind sie auch zu entschuldigen. Im Kleingruppenunterricht ist es ebenfalls empfehlenswert das Fehlen zu kommunizieren. Bei voraussichtlich längerer Abwesenheit nehmen Sie bitte Kontakt mit der Studienkoordinatorin bzw. mit betroffenen Lehrkräften auf.

Studierendenvertreter/in

Zur Interessenvertretung und zur Mitgestaltung des Schullebens gibt es Studierendenvertreter/in und -Stellvertreter/innen. Diese werden am Beginn des Wintersemesters gewählt, die Funktion dauert ein Schuljahr. (§ 56 SchUG-BKV)

4. Überprüfung und Anrechnung von Ausbildungen

Vor dem 1. Semester bzw. spätestens mit Beginn des 1. Semesters wird überprüft, ob alle Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

- Abgelegte Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung (eine offene Prüfung kann innerhalb des 1. Semesters nachgeholt werden)
- Nachweis von mindestens B2 Deutsch, wenn Schulabschluss nicht in der Erstsprache Deutsch absolviert wurde.
- Philosophie/Psychologie und Biologie mussten im Lehrplan/ Zeugnis der zuletzt besuchten Schule (Oberstufe) enthalten sein. Ansonsten muss eine Einführungsprüfung im Herbst bzw. im Laufe des 1. Semesters abgelegt werden.

Ausbildungen bzw. einzelne Gegenstände von Ausbildungen können angerechnet werden. (§ 30 SchUG-BKV). Dies betrifft vor allem Ausbildungen an Kollegs (z.B. Sozialpädagogik), Hochschulen, Fachhochschulen oder Universitäten.

Vorgangsweise zur Anrechnung: Einreichung von Curriculum und Zeugnissen zu einem oder mehrere Unterrichtsgegenstände über die Studienkordinatorin in der Direktion.

Ebenso kann eine Diplomarbeit (sie ist im Rahmen der Ausbildung vorgesehen) angerechnet werden. Weitere Informationen folgen im 2. bzw. 4. Semester der Ausbildung.

Bei vertiefenden Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienkordinatorin bzw. konkret an Lehrkräfte des jeweiligen Unterrichts.

Sie beginnen jetzt eine Ausbildung, die 4 bzw. 6 Semester dauert, und Sie treffen sich regelmäßig im Klassenverband. Unserer Erfahrung nach trägt eine wertschätzende, funktionierende Klassengemeinschaft zu einer erfolgreichen Absolvierung des BAfEP-Kollegs bei. Darauf wird vor allem am Beginn der Ausbildung von Seiten der Lehrkräfte der Schule geachtet. Betrachten Sie das Kolleg nicht nur als inhaltliche Ausbildungsform, sondern auch als soziales Lernfeld, von dem Sie viel für Ihre angestrebte pädagogische Tätigkeit mitnehmen können.

Einen guten Start und viel Erfolg wünschen Ihnen

Dir. Johannes Gruchmann

AV Gerald Gutschi

Die Lehrenden des Kollegs